



AfD-Stadtratsfraktion Peine | An den Schanzen 16d | 31224 Peine

Stadt Peine
Bürgermeister
Klaus Saemann
Kantstraße 5
31224 Peine
DEUTSCHLAND

Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion Peine vom 25.03.2024

:

Gemäß § 36 Absatz 4 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) haben Personen, die in eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge oder Asylsuchende aufgenommen werden sollen, ein ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen, dass bei ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose vorhanden sind.

- 1: Haben alle entsprechenden Flüchtlinge ein solches ärztliches Zeugnis? Wenn Nein, bitte begründen.
- 2: Wer ist für die Erstellung dieses erwähnten Zeugnis für betroffene Flüchtlinge in Peine zuständig?
- 3: Welcher Arzt / Ärzte stellen in Peine diese Zeugnisse aus?
- 4: Wer trägt die entsprechenden Kosten für das gesetzlich notwendige Zeugnis?
- 5: Da die Anzahl der in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Flüchtlinge bekannt ist, welche Kosten sind seit der Novellierung des Infektionsschutzgesetzes 2019 entstanden (jährliche Darstellung wird gefordert)
- 6: Wie viele positive ansteckungsfähige Lungentuberkulose Fälle gab es in Peine seit 2019 seitens Flüchtlinge, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden sollten?
- 7: Bei positiven Test (erkannter Erkrankung): welche Massnahmen wurden für die entsprechende Person eingeleitet? Welche zusätzlichen Kosten fielen an?

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Meißner
Fraktionsvorsitzender

An den Schanzen 16d
31224 Peine
Telefon: 0171 95 96 003